

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1500

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion), Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion), Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4104

Mutmaßlich linksmotivierter antisemitischer Angriff während eines Spiels des SV Babelsberg 03 e.V.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragensteller: Am 7. August dieses Jahres ist es während des DFB-Pokalspiels des SV Babelsberg 03 e.V. zu einem mutmaßlich linksmotivierten antisemitischen Angriff gekommen. Wie auf Twitter durch den mutmaßlich Geschädigten berichtet wurde,¹ sei dieser, der nicht-deutscher Herkunft und jüdischen Glaubens sei, aufgrund seiner „Twitter-Präsenz“ von zwei Personen erkannt und dann von diesen als „Faschist“ und „Nazi“ bezeichnet worden. Sogleich sei er auch körperlich angegriffen worden. So habe eine Person wiederholt gegen sein Standbein getreten, an ihm gezerrt, ihn geschubst und versucht zu schlagen. Zudem sei sein Handy zerstört worden. Im Anschluss an die körperliche Attacke habe es Drohungen dahingehend gegeben, dass man den Geschädigten „kaputt und totschlagen“ werde. Zeugen des Vorfalls seien nicht eingeschritten. Der Sachverhalt wurde von der Polizei noch am selben Tag erfasst. Die Anhängerschaft des SV Babelsberg 03 e.V. rekrutiert sich nach Auskunft der Landesregierung auch aus gewaltbereiten Linksextremisten.² Antisemitische Einstellungen sind nach einer Studie der Freien Universität Berlin auch unter Linksextremisten weit verbreitet.³ Der linksextremistische Antisemitismus spiegle sich unter anderem in der „kompromisslosen Parteinahme für die Palästinenser und im teilweise antisemitischen Vokabular der Globalisierungskritiker“ wider, wie aus einem Artikel der Bundeszentrale für politische Bildung hervorgeht.⁴

Frage 1: Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand bezüglich der oben geschilderten Straftat? Wurden insoweit Täter ermittelt?

zu Frage 1: Im Zusammenhang mit dem der Kleinen Anfrage zugrundeliegenden Sachverhalt führt die zuständige Staatsanwaltschaft Potsdam ein Ermittlungsverfahren wegen des Tatvorwurfs der gefährlichen Körperverletzung u. a., in dem die Ermittlungen andauern.

¹ Siehe hierzu <https://mobile.twitter.com/authenticsilvr/status/1424129457120555016>, zuletzt aufgerufen am 16.08.2021 um 14:38 Uhr.

² Vgl. Drucksache 7/1963, S. 2.

³ Siehe <https://www.welt.de/politik/deutschland/article157108767/Der-verschwiegene-Antisemitismus-der-deutschen-Linken.html>, zuletzt aufgerufen am 16.08.2021 um 14:51 Uhr.

⁴ Siehe <https://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33604/antisemitismus-von-links>, zuletzt aufgerufen am 18.06.2021 um 15:00 Uhr.

Ein Täter konnte bislang nicht namhaft gemacht werden. Um den Erfolg der andauernden Ermittlungen nicht zu gefährden, können nähere Auskünfte im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage derzeit nicht erteilt werden.

Frage 2: Soweit Täter ermittelt werden konnten, schließen sich folgende Fragen an:

- a) Handelt es sich bei den Tätern um Mitglieder des SV Babelsberg 03 e.V.?
- b) Werden die Täter dem gewaltbereiten linksextremen Fanspektrum des SV Babelsberg 03 e.V. zugeordnet? Falls dem so sein sollte, bitte darlegen, woher diese Erkenntnisse stammen.

zu Frage 2: Entfällt.

Frage 3: Wird die oben geschilderte Straftat in der Statistik unter PMK-links geführt? Falls nein, warum nicht?

zu Frage 3: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird das Ermittlungsverfahren als politisch motivierte Gewaltkriminalität eingestuft, jedoch bisher keinem Phänomenbereich zugeordnet. Die Motivlage ist Gegenstand der Ermittlungen. Die abschließende Zuordnung und statistische Überführung erfolgt nach Abschluss der Ermittlungen.

Frage 4: Gibt es vonseiten der Landesregierung Pläne, beim SV Babelsberg 03 e.V. - ähnlich wie beim FC Energie Cottbus e.V.⁵ - einen vom Land bezahlten „Beauftragten für Vielfalt und Toleranz“ anzusiedeln (Bitte näher ausführen)?

zu Frage 4: Wie bereits in der Antwort auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage Nr. 247 (Drucksache 7/778) dargelegt, wird keine weitere Stelle eines Beauftragten für „Vielfalt und Toleranz“ bei einem Sportverein finanziell gefördert. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht beabsichtigt.

Frage 5: Ist der Landesregierung bekannt, ob es im Karl-Liebknecht-Stadion des SV Babelsberg 03 e.V. eine Videoüberwachung gibt? Falls ja, wurde bereits von der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Zugriff auf die Videobänder, die möglicherweise die Tat belegen, angeordnet?

Frage 6: Ist der Landesregierung bekannt, ob der Sicherheitsdienst im Stadion dem Opfer zur Hilfe gekommen ist?

Frage 7: Wurden bereits im Zusammenhang mit der Tat Ermittlungsverfahren wegen unterlassener Hilfeleistung eingeleitet?

zu den Fragen 5, 6 und 7: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 8: Wie viele antisemitische Straftaten im Land Brandenburg wurden seit 2010 der PKS-links zugeordnet (Bitte in absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

⁵ Näher hierzu Drucksachen 7/778, 7/1463 und 7/1710.

zu Frage 8: Quelle aller nachfolgenden statistischen Angaben ist der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) mit Stand vom 29. August 2021. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2020 wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten (Jahresendzahlen) berücksichtigt. Für das Jahr 2021 wurden alle Straftaten vom 1. Januar 2021 bis 29. August 2021 betrachtet.

Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss zum 31. Januar des Folgejahres einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren.

Im angefragten Zeitraum wurden im Rahmen des KPMD-PMK im Land Brandenburg keine antisemitischen Straftaten im Phänomenbereich PMK -links- klassifiziert.